

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 12 (1971)
Heft: 26

Artikel: Der sowjetische Weg zur europäischen Sicherheitskonferenz 2.
Manöver und Manöverkritik
Autor: Revesz, Laszlo
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1095489>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der sowjetische Weg zur europäischen Sicherheitskonferenz ②

Manöver und Manöverkritik

Von Laszlo Revesz

Nach der Budapester Tagung begann zunächst in ganz Osteuropa, anschließend aber auch in der gesamten europäischen kommunistischen Bewegung eine eifrige Tätigkeit, um auf gesellschaftlicher Ebene die Abhaltung der Sicherheitskonferenz zu fordern und ihre Einberufung zu beschleunigen.

Am 8. Juni 1971 hielt man in Moskau eine «Versammlung der sowjetischen Öffentlichkeitsvertreter» ab. Die Astronautin Nikolajewa-Tereschkowa eröffnete sie als Vorsitzende des Komitees der Sowjetfrauen mit den Worten: «Wie alle Anwesenden wissen, führen die sowjetischen Gesellschaftsorganisationen seit geraumer Zeit Gespräche darüber, was für Massnahmen zu treffen sind, um die Aktionen der Öffentlichkeit zur Verwirklichung der kollektiven Sicherheit in Europa besser zu koordinieren.» Die Versammlung bildete das «Sowjetkomitee für europäische Sicherheit» (134 Mitglieder) mit einem Exekutivbüro unter dem Vorsitz von A. P. Sitikow, Präsident der UdSSR-Parlamentariergruppe («Prawda», 9. 6. 1971). Das Komitee seinerseits stellte drei Arbeitskommissionen für folgende Problemkreise auf: europäische Sicherheit, wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit, Kultur und Information.

Gesamteuropäische Vereinheitlichung nach Richtlinien des KPdSU-Kongresses

In einer Erklärung wurde das Komitee verpflichtet, sich zur Verwirklichung des vom 24. KPdSU-Kongresses im April 1971 verkündeten Friedensprogrammes einzusetzen und alle Möglichkeiten zu ergreifen, damit die «gesellschaftlichen Kräfte Europas» auf das politische Leben positiv Einfluss nehmen könnten. Dazu werde es internationale Konferenzen und Treffen unterstützen, Kontakte mit entsprechenden ausländischen Organisationen und Staatsmännern fördern und «dahin wirken, dass die Auffassung der gesellschaftlichen Kräfte verschiedener europäischer Länder einheitlich wird».

Gesamteuropäische Vereinheitlichung nach den diesbezüglichen Richtlinien des KPdSU-Kongresses also, wenigstens in der sowjetischen Zielsetzung. Und die Verwirklichung entsprach dem dann auch weitgehend: Nicht nur in allen Ost-

blockstaaten, sondern auch in einer Anzahl westeuropäischer Länder wurden bald darauf Komitees für die europäische Sicherheitskonferenz gegründet, die sich die gleichen Aufgaben stellten.

Durch den Hinweis auf das sogenannte Friedensprogramm des KPdSU-Kongresses wird dieses natürlich auch für die Sicherheitskonferenz mit massgebend. Laut der sowjetischen Fachliteratur lässt es sich wie folgt zusammenfassen: Bildung von atomwaffenfreien Zonen in verschiedenen Erdteilen, Kürzung der Militärausgaben, vor allem Grossmächte, Massnahmen zur Verhinderung beabsichtigter oder unbeabsichtigter militärischer Konflikte, Liquidierung von Militärbasen auf fremden Territorien. Mit der Reduzierung von Streitkräften und Ausrüstung soll dort angefangen werden, «wo die Gefahr einer militärischen Auseinandersetzung besonders gross ist», nämlich «in Zentraleuropa»(!). Diese Priorität hatte auch Breschnew in seiner Rede vom 14. Mai 1971 in Tiflis betont.

Die Frontorganisationen und ihr «leitendes Zentrum»

Neben den verschiedenen nationalen Komitees für europäische Sicherheit spielen auch die sogenannten «internationalen demokratischen Organisationen» eine Hauptrolle. Es sind die von der UdSSR geleiteten, kontrollierten und finanzierten Frontorganisationen.

Anfangs 1970 wurde eine Sicherheitskonferenz der europäischen gesellschaftlichen Organisationen abgehalten, in Anwesenheit von 300 Delegierten oder Beobachtern aus 26 europäischen Ländern und 23 internationalen Organisationen. Die Konferenz stellte genau die gleichen Friedensbedingungen auf wie die sowjetischen Dokumente («Kultur und Leben», Moskau, Nr. 3/1970). Das internationale Sekretariat der Christlichen Friedenskonferenz beschloss am 1. Juli 1970 in Prag die Abhaltung einer christlichen Konferenz für europäische Sicherheit im Jahre 1971 («Journal Moskowskoj Patriarchii», Moskau, Nr. 8/1970). Das Präsidium des Weltfriedensrates verlangte in seiner Moskauer Session vom April 1970 die Vereinigung von Vertretern der Kirchen, der intellektuellen Kreise, der fort-

Die künftige europäische Sicherheitskonferenz wird von sowjetischen Vorstellungen aus angegangen. Deshalb haben wir in der letzten Nummer damit begonnen, die sowjetischen Vorkehrungen für Frieden und Sicherheit auf dem Kontinent nachzuzeichnen. Angefangen bei 1939, als die Sowjets im gleichen und von ihnen noch heute gutgeheissenen Dienst an Frieden und Sicherheit ihr Bündnis mit Hitler schlossen und sich mit ihm nach gemeinsamer Aggression brüderlich Polen teilten. Ueberhaupt hat die UdSSR die ihr im Pakt mit dem nationalsozialistischen Deutschland zuerkannten Einflussgebiete als Staatsterritorium (z. B. Baltikum, Ostpolen) behalten, so dass sie noch heute die hitlerfaschistische «Neuordnung Europas» in direkter Kontinuität weiterführt. Jetzt steht die Neuordnung Europas wiederum auf der Traktandenliste, und zwar für den ganzen Kontinent und unter sowjetsozialistischen und internationalsozialistischen Vorzeichen. In dieser Nummer wollen wir uns besonders auch mit den Bemühungen der UdSSR befassen, die ihr nützlichen gesellschaftlichen Kräfte im Westen auf die Linie der KPdSU zu führen, was ihr laut «Prawda» denn auch gelingt. Dann aber wollen wir vor allem die sowjetischen Vorschläge auf ihre Glaubwürdigkeit hin prüfen und unsererseits im Interesse von Frieden, Sicherheit und Entspannung in Europa einige Voraussetzungen dazu nennen.

schriftlichen Kräfte, der ausserparlamentarischen Organisationen und der Parlamente, um die europäische Sicherheit «aktiv zu verteidigen» («Prawda», 5. 4. 1970).

Das erwähnte Sowjetkomitee leistete in der zweiten Hälfte dieses Jahres grosse Arbeit, die von den verschiedenen gesellschaftlichen Organisationen lobend zur Kenntnis genommen wurde. Es organisiert die Teilnahme der «sowjetischen Öffentlichkeit» an internationalen Treffen für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Die Initiative, solche Treffen der gesellschaftlichen Kräfte in Europa zu organisieren, kam nominell von der belgischen Vereinigung für europäische Sicherheit. Im Juni und Oktober 1971 wurden in Brüssel mit Vertretern mehrerer nationaler Sicherheitskomitees für Europa die Traktanden eines Konsultativtreffens für europäische Sicherheit beraten. An der fraglichen europäischen Versammlung sollen jene «Kräfte, Bewegungen und Organisationen» teilnehmen, die sich für europäische Sicherheit und Zusammenarbeit «einsetzen». (Als Beweis für den «Einsatz» gilt selbstverständlich die Akzeptierung der sowjetischen Vorstellungen.) In einigen europäischen Ländern arbeiten schon spezielle Kommissionen zwecks Einberufung dieser Völkerversammlung; laut sowjetischer Presse wird sie befürwortet von Gewerkschaften, religiösen Vereinigungen, Jugend- und Frauenorganisationen.

Wie die «Prawda» (10. 11. 1971) betont, ist das Sowjetkomitee dabei zu einem leitenden und koordinierenden Zentrum geworden.

Im Herbst 1971 weilten die Vertreter der belgischen Vereinigung für europäische Sicherheit und Zusammenarbeit sowie des finnischen Komitees zur Unterstützung der europäischen Sicherheit auf Einladung des Sowjetkomitees in Moskau. Diese zwei westlichen Organisationen scheinen die aktivsten zu sein; sie sind die verlängerten Arme des Sowjetkomitees, das Transmissionsriemen braucht, um in Westeuropa durch gesellschaftliche Kräfte Druck auf die Staaten ausüben zu können.

Selbstverständlich kommt die direkte Propagierung auf staatlicher Ebene trotzdem nicht zu kurz. Es hat im ablaufenden Jahr kaum eine

Erklärung nach dem Besuch einer ausländischen Delegation in Moskau gegeben, in welcher die europäische Sicherheitskonferenz nicht begrüßt worden wäre.

Die Bemühungen auf staatlicher Ebene

Besonders hervorgehoben wurde die Sicherheitskonferenz nach Breschnews Besuch in Frankreich. Die sowjetische Presse beschäftigte sich noch wochenlang mit dem Abschlusscommuniqué vom 30. Oktober 1971 und unterstrich vor allem jenen Teil, der die erste Vorbereitungsversammlung in Helsinki für die «nächste Zukunft» verlangte. Man heischte eine Beschleunigung des Projektes, weil «unverbesserliche Anhänger der Teilung des Kontinents, gestärkt durch den bevorstehenden Beitritt Grossbritanniens zur EWG, erneut eine vereinigte westeuropäische Armee errichten wollen» («Prawda», 11. 11. 1971). In einer gemeinsamen Erklärung von Partei, Obersten Sowjet und Regierung wurde erklärt, die Sowjetunion und Frankreich seien bereit, «in der weiteren Politik von Entspannung und Friedenssicherung in Europa eng zusammenzuarbeiten» («Prawda», 5. 11. 1971). (Ebenfalls für 1972 wollte die Sowjetunion eine Weltkonferenz für Abrüstung unter Dach bringen und hat der 26. Session der UNO-Generalversammlung diesen Herbst eine entsprechende dringliche Initiative unterbreitet. Allerdings ist sie dabei auf den entschiedenen Widerstand Chinas gestossen.)

Einige Punkte zur Frage der Glaubwürdigkeit

Nun sind die sowjetischen Vorstellungen der europäischen Sicherheitskonferenz an den sowjetischen Interessen zu messen. Welche Folgen hätte die Verwirklichung der sowjetischen Empfehlungen? Welchen Inhalt haben die sowjetischen Friedensverkündigungen? Dazu einige Punkte:

1.

Die Sowjets befürworten eine allgemeine Truppenreduktion und einen Stopp der atomaren Aufrüstung bei ihrem gegenwärtigen Stand. Der sowjetische militärische Machtüberhang im Kontinent wird dadurch noch ausgeprägter, als er es ohnehin schon ist.

Die SU schlägt die Auflösung sowohl der NATO als auch des Warschauer Paktes vor, aber sie hat durch das Netz der gegenseitigen bilateralen Beistandspakte unter allen sogenannten sozialistischen Ländern bereits einen vollgültigen Ersatz für ihre eigene Militärorganisation geschaffen; sie haben ihr internationales System auch in dieser Hinsicht während der letzten Jahre nicht etwa gelockert, sondern dauernd gefestigt und tun es weiterhin. Die Auflösung der «Blöcke» (einen westlichen Block gibt es ohnehin nicht) würde also einseitig den Restbestand an westlicher Koordination liquidieren, wogegen das seit Chruschtschews Sturz neu zementierte sowjetische Satellitenreich nur auf den Namen «Warschauer Pakt» verzichten würde.

Die Sowjets wollen nur über die Reduzierung von Armeeeinheiten verhandeln, ~~klammern~~ aber dabei die KGB-Truppen aus, jene Einheiten des

Staatssicherheitsdienstes, die mit Panzern, Luftwaffe und Marine versorgt sind und beinahe die Stärke der Armee aufweisen. Solche Truppen sind in Ungarn und in der CSSR eingesetzt worden, als die Sowjets diese Staaten militärisch überfielen. Notfalls können sie noch mehr Streitkräfte in diese Kategorie umteilen, die im Westen keine Entsprechung hat.

Die Sowjets verweigern nach wie vor eine internationale Kontrolle an Ort und Stelle über die atomare Abrüstung. Es gebe heute so viele nationale Kontrollmittel über die Einhaltung von Vertragsbestimmungen, dass sich eine internationale Kontrolle erübrige («Mirowaja ekonomika i meschdunarodnije otnoschenija», Nr. 10/1971). Das trifft bestimmt auf die offene Gesellschaft des Westens zu und ebenso bestimmt nicht auf die geschlossene Gesellschaft der Sowjetunion. Wenn die UdSSR die Kontrolle über ihre Einhaltung internationaler Verträge verweigert, gestattet das unter diesen Umständen nur eine einzige mögliche Auslegung: Sie will diese Verträge zum vornherein nicht einhalten.

2.

Den Beteuerungen der Sowjets, man wolle eine «dauerhafte Friedensordnung» schaffen, widerspricht offen und direkt ihrer eigenen politischen Ideologie, laut welcher die Konfliktsituation zwischen beiden Gesellschaftsordnungen bis zum endgültigen Sieg des Kommunismus unaufhebbar ist. Die Entspannung wird als taktischer Zustand von bedingter Dauer verstanden. Der bekannte Verfasser G. A. Arbatow etwa betont in seinem neuen Buch über die Gefahren der imperialistischen Einflüsse (Moskau 1970), es gehöre geradezu zur Charakteristik der Gegenwart, dass die internationalen Beziehungen einen Uebergangscharakter hätten.

3.

Der ganzen Sicherheitspolitik zugrunde liegen soll nach sowjetischer Auffassung die Politik der friedlichen Koexistenz. Hier muss man wissen, was die Sowjets darunter verstehen und was nicht.

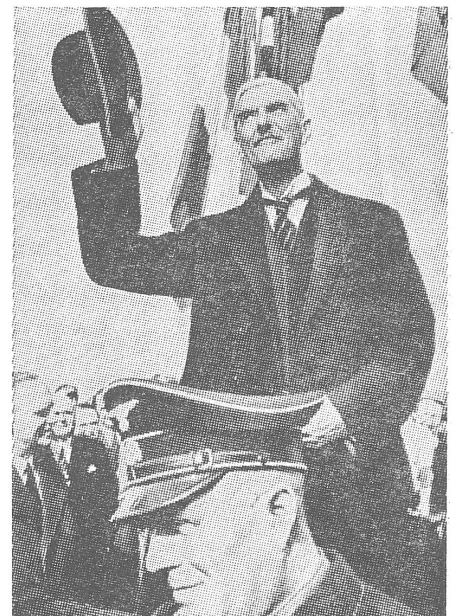
Laut der offiziellen sowjetischen Ausdeutung ist die friedliche Koexistenz die neue Form des internationalen Klassenkampfes, der zum Ziele hat, die sozialistische Ordnung sowjetischer Prägung zu errichten. Da in den kapitalistischen Staaten noch keine revolutionäre Lage herrscht, bedürfen die Kommunisten und «fortschrittlich-demokratischen Staaten» zu ihrer Schaffung eben der Politik der friedlichen Koexistenz. Sie ist demnach als Mittel zum Zweck eindeutig deklariert und entfällt automatisch, sobald die Sache der Revolution ihrer nicht mehr bedarf. Im übrigen ist die friedliche Koexistenz als Grundlage einer zukünftigen Friedensordnung solange unmöglich als glaubwürdig zu betrachten, als sich die Schöpfer dieser Theorie nicht von ihrer offiziell betonten Unterstützung «gerechter» Kriege distanzieren, die ebenso wie Revolutionen und subversive Gewalt unter Berufung auf das angebliche Volksinteresse gutgeheissen werden.

Das Hauptdokument der Moskauer kommunistischen Weltkonferenz von 1969 erklärte: «Die friedliche Koexistenz ist mit dem gemeinsamen antiimperialistischen Kampf der Völker verbunden.» Fragt sich nur noch, wer Imperialist und wer Antimperialist ist. Zur Kriegsberechtigung genügt es dann, den Feind als Imperialisten zu

bezeichnen. «Wenn das internationale Judentum den Krieg auslösen sollte...», hatte Hitler vor dem Reichstag gesagt. Wie sich die anti-imperialistische Dialektik kommunistischer Grossmächte gegenseitig aufhebt, hat man am Beispiel des indisch-pakistanischen Krieges gesehen, wo China und die UdSSR den anti-imperialistischen Kampf für ihre jeweiligen Schützlinge beanspruchten.

Weiter heisst es im Moskauer Dokument von 1969: «Unbestritten ist das unveräusserliche Recht jedes Volkes auf militärische Verteidigung gegen die Anschläge der Aggressoren und auf die Unterstützung anderer Völker in diesem gerechten Krieg.» Zur Definition des Aggressors dienen wiederum sowjetisch interpretierte Klassenkampfkriterien. Im Falle der Invasion der CSSR 1968 war zum Beispiel der Aggressor der dortige Klassenfeind, der die Unterstützung des ausländischen Imperialismus hatte. Die Sowjetunion fühlt sich also zu jeglichem militärischem Eingreifen («Verteidigung» oder «Unterstützung») berechtigt, solange sie nur nicht vergisst, den Feind einen Aggressor zu nennen, was er als Feind der Sowjetunion nach ihrem Selbstverständnis schon definitionsgemäss ist.

Und solchen sowjetischen Kriegsrechtfertigungen haben sich etwa an der letzten Moskauer Konferenz alle dort vertretenen Parteien ausdrücklich angeschlossen. Andere Gruppierungen und Meinungsträger im Westen lassen sie implizite gelten. Und viele unserer Politiker widersprechen ihnen nicht, obwohl sie gerade das *expressiv* verbis tun müssten, wenn sie glaubhaft dartun wollten, dass ihre eigene Auffassung von der friedlichen Koexistenz die Berechtigung sowjetischer Kriegführung ausschliesst. Wer mit den Sowjets über friedliche Koexistenz redet, ohne diese Dinge (ununterbrochen und offen) klarzulegen, anerkennt de facto die «gerechten Kriege» sowjetischer Auslegung.



München 1938. Chamberlain kehrte von seinen Gesprächen mit Hitler in der Ueberzeugung nach England zurück, «unserer Zeit den Frieden» zu bringen. Ueber die Glaubwürdigkeit der nationalsozialistischen Führung machte er sich anscheinend ungefähr ebenso viel Gedanken wie unsere heutigen Staatsmänner über die Glaubwürdigkeit der sowjetsozialistischen Führung.

4.

Die Annahme der friedlichen Koexistenz in ihrer jetzigen sowjetischen Version als Grundlage einer Friedensordnung bedeutet ferner ausgerechnet den Ausschluss der friedlichen Koexistenz für einen Teil Europas, die Billigung eines unterschiedlichen zwischenstaatlichen Rechtes je nach Zugehörigkeit zum gegebenen «Lager» und die Anerkennung der kontinentalen Zweiteilung. Denn sowohl nach offizieller sowjetischer Theorie als auch nach sowjetischer Praxis gilt die friedliche Koexistenz nur für die Beziehungen zwischen kapitalistischen und sozialistischen Staaten (und für kapitalistische Staaten untereinander). Die Beziehungen der sozialistischen Staaten untereinander aber werden nach den Prinzipien des sogenannten sozialistischen Internationalismus geregelt: Sollten die sogenannten sozialistischen Errungenschaften (d. h. übrigens das, was die UdSSR darunter versteht) in einem sozialistischen Land gefährdet sein, so ist es die Pflicht der übrigen sozialistischen Länder, «den sozialistischen Kräften zu Hilfe zu kommen», das heisst gewaltsam einzugreifen (CSSR 1968). Hier haben Souveränität, Bestimmung des gesellschaftlichen Systems durch die Bevölkerung, Nichteinmischung usw. als Prinzipien der friedlichen Koexistenz nichts mehr zu suchen.

Dieses Prinzip des sozialistischen Internationalismus, das der friedlichen Koexistenz und dem kollektiven Sicherheitssystem direkt widerspricht, ist in allen bilateralen Freundschafts- und Beistandsverträgen aufgenommen, welche die UdSSR ihren untergeordneten Partnern aufzwingen hat. (Sie ersetzen, wie schon erwähnt, vollgültig auch den Warschauer Pakt, weshalb die Sowjetunion leichten Herzens auf ihn verzichten kann.)

Wenn nun, entsprechend der deklarierten sowjetischen Absicht (!), ein «Grosseuropa» geschaffen werden soll, so muss es doch eine selbstverständliche Voraussetzung sein, das die gleichen zwischenstaatlichen Prinzipien den ganzen Kontinent regieren und nicht bloss einen Teil davon. Sie müssen universale und nicht selektive Geltung haben. Und dazu ist es erforderlich (und ist von den westlichen Partnern auch zu fordern!), dass das von den Sowjets selbst konzipierte europäische kollektive Sicherheitssystem auch auf Osteuropa ausgedehnt wird, wenn es schon in Frage kommen soll. Und dazu ist es wieder eine unabdingbare Voraussetzung, dass die von der Sowjetunion mit den osteuropäischen Staaten seit 1969 geschlossenen bilateralen Verträge, die mit den Grundsätzen der friedlichen Koexistenz und des kollektiven Sicherheitssystems unvereinbar sind, revidiert werden. Das verlangt schon das blosse Minimum an Konsequenz.

Grundbedingung einer europäischen Friedensordnung mit kollektivem Sicherheitssystem wäre es, die Unterscheidung in der politischen Behandlung verschiedener Staaten je nach ihrem «Klassencharakter» auszuschliessen. Gleiches Recht für alle! Man sollte eigentlich keine Hemmungen haben, das gerade einer «sozialistischen» Grossmacht klarzumachen.

Die friedliche Koexistenz in sowjetischer Version schliesst also auch auf diesem Wege eine Dauerordnung *in principio* aus. Sie bezweckt gerade, die als feindlich *explizit* deklarierte Ordnung der andern Seite an der Stabilisierung zu hindern (und gleichzeitig die Stabilität der eigenen Ord-

nung mit allen Mitteln zwischenstaatlicher Gewalt zu erhalten) und möglichst viele kapitalistische Länder zum Sozialismus zu führen. Sobald das aber eingetreten ist, herrscht als zwischenstaatliches Ordnungsprinzip der sozialistische Internationalismus, das heisst Verneinung von Souveränität, vom Bestimmungsrecht der Bevölkerung für ein Gesellschaftssystem, von Nichteinmischung!

Kollektive Sicherheitsbeschlüsse haben nur dann einen Sinn, wenn sie von der gleichen internationalen Stellung westlicher und östlicher Staaten ausgehen. Die Herstellung dieser Gleichheit ist deshalb als Voraussetzung zu fordern.

5.

Nicht akzeptabel für uns ist auch die in letzter Zeit immer mehr hervorgehobene Neutralisierung Westeuropas, jedenfalls nicht in der Form, wie sie von der Sowjetunion angestrebt und von der westlichen Öffentlichkeit schon weitgehend angenommen ist. Die Neutralität soll Gesinnungs- und Wirtschaftsneutralität bedeuten, aber selbstverständlich nur in kapitalistischen Ländern. Einem sozialistischen Staat ist Neutralität untersagt. Der Ministerpräsident der ungarischen Revolution von 1956, Imre Nagy, musste für die Neutralitätserklärung Ungarns mit seinem Leben bezahlen. Die sowjetische Völkerrechtstheorie, wonach die einseitige Neutralitätserklärung eines Staates von allen übrigen anerkannt werden müsse, gilt ausschliesslich bezüglich kapitalistischer Staaten. Der Neutralitätspunkt wäre auf der zwischenstaatlichen Ebene akzeptabel, wenn er auch für einen sozialistischen Staat Geltung hätte.

Ausgesprochen schlagseitig verhält es sich mit der Neutralität des gesellschaftlichen Verhaltens, das im Westen ohne jeden Grund so häufig als Beweis guten Willens zur Neutralität verstanden wird. Ein Beispiel: Im Westen wird Erziehung zum militärischen Denken als friedensfeindlich empfunden und von dem Augenblick an auch als neutralitätswidrig, da sie eine Spitze gegen den Osten enthalten würde. Ihr Abbau im Dienste der Entspannung findet denn auch statt. Gleichzeitig aber gibt sich niemand Rechenschaft darüber, dass die Sowjetunion seit fünf Jahren in dieser Hinsicht nicht nur keine Entspannung treibt, sondern den kalten Krieg so vorantreibt wie noch nie zuvor, unter anderem als Vorbereitung der gesamten Jugend für den heissen Krieg.

Seit 1967 das neue Wehrpflichtgesetz verabschiedet worden ist, das den Wehrunterricht für Jugendliche ab 15 Jahren obligatorisch erklärte, findet eine Militarisierung der Jugend statt, die weiter geht als alles, was selbst die stalinistische Zeit vorgekehrt hatte. Der «militär-patriotische Unterricht» wird laufend ausgebaut. Bereits findet er an jedem Schultag statt, mit Ausnahme eines Tages, der zur Fortbildung der Wehrunterrichtsleiter bestimmt ist. Dazu sind alle Sportvereine paramilitärisch. Und die ganze Militarisierung ist sehr nachdrücklich auf ein westliches (oder verkracht brüderliches) Feindbild ausgerichtet. In keinem Land der Welt wird das Wort «vaterländisch» staatlich mehr gefördert als in der Sowjetunion, und in keinem Land der Welt wird es mehr mit soldatischer und feindbezogener Tugend verbunden als dort. Wenn wir also schon unsere eigene Demilitarisierung im gesellschaftlichen Verhalten als notwendigen Beweis für unsere Entspannungsbereitschaft be-

trachten, müssen wir konsequenterweise aus der bis auf das Beispiel Hitlerdeutschlands präzedenzlosen Militarisierung der Sowjetunion den beweiskräftigen Schluss ziehen, dass sie mit allen Mitteln der Entspannung entgegenzuwirken trachtet. Im Sinne der Bestrebungen zu Frieden und Entspannung ist deshalb der sowjetische Militarismus in aller Öffentlichkeit ununterbrochen zu denunzieren als flagrantestes Hindernis für ein friedliches Zusammenleben der Völker.

6.

Nicht akzeptabel ist die bedingungslose Anerkennung des territorialen Status quo in Europa, soweit er noch direkt den Dispositionen der hitleistischen Kriegführung entspricht. Die nationalsozialistisch-sowjetische Kriegsordnung als Friedensgrundlage? Es geht nicht an, die gewaltsame Einverleibung der baltischen Staaten, der Hälfte der polnischen Gebiete, der Karpatho-Ukraine usw. in die Sowjetunion freiwillig zu sanktionieren. Aus welchem Grunde sollten eigentlich die mit Hitlers Einverständnis eroberten Gebiete und Länder als rechtmässige Expansion des Sowjetimperiums anerkannt werden? (Und wie kommt es eigentlich, dass es auf internationaler Ebene heute einzig die Chinesen sind, welche an dieses Thema rühren, das die westlichen Politiker zum Tabu gemacht haben?)

7.

Nicht akzeptabel für eine Friedensordnung ist auch die sowjetische Theorie der rechtmässigen und nichtrechtmässigen territorialen Eroberungen, und zwar vor allem deshalb, weil sie alle Eroberungen sozialistischer Staaten auf Kosten nichtsozialistischer Staaten rechtfertigt. Mit welchem Recht verlangt die Sowjetunion zum Beispiel von Israel die Rückgabe der eroberten Gebiete (die Israel notabene nicht zu einem Staatsterritorium gemacht hat), wenn sie nicht bereit ist, das gleiche zu tun? (Vgl. G. I. Tunkin: «Die Theorie des Völkerrechts», Moskau 1970, sowie «Sowjetskoje gosudarstwo i pravo» Nr. 6/1971). Was wäre dann die sowjetische Haltung im Falle einer möglichen Balkankrise? Europäische Sicherheit und diese sowjetische Völkerrechtstheorie schliessen einander aus. Bei Sicherheitsgesprächen mit den Sowjets ist deshalb die Abkehr von dieser These ausdrücklich zu fordern.

8.

Klarheit muss auch bezüglich der sowjetischen Theorie über das Recht auf Intervention in einem anderen Staat geschaffen werden, da sie alles andere garantiert als Koexistenz und Sicherheit. Der Erste Sekretär der Sowjetbotschaft in Bonn, Popow, erklärte am 9. September 1970 vor der Akademie Eichholz: «Die Sowjetunion verzichtet auf die Intervention, wenn in der Bundesrepublik Deutschland nichts geschieht, was den Frieden gefährdet.» Wann wird es der Sowjetunion belieben, diese Friedensgefährdung als gegeben anzunehmen, so wie sie 1968 die Pressefreiheit in der CSSR als Friedensgefährdung wertete. Ihr Interventionsrecht bezüglich der BRD leitet die UdSSR von ihrer eigenen Auslegung der Artikel 53 und 107 der UNO-Charta ab. Klarheit über diesen Punkt gehört zu den Voraussetzungen einer Friedensordnung.

(Fortsetzung auf Seite 9)

kritisch äusserte, so tat er sich doch auf dem Posten des Chefredaktors der Zeitschrift «Nowyi Mir» als im besten Sinne fortschrittliche Persönlichkeit des sowjetischen literarischen Lebens hervor. Er schaffte es, Chruschtschew zur Einwilligung zu bewegen, dass «Nowyi Mir» Solschenizyns «Tag im Leben des Iwan Denisowitsch» abdruckte. Wie uns Twardowskij danach im Klub berichtete, hatte Chruschtschew geantwortet: «Also gut. Wir veröffentlichen alljährlich Tausende durchaus sowjetischer Arbeiten. Da kann auch einmal eine liberal sein. Dafür haben wir dann auch einen Trumppf, wenn die ausländischen Demokraten meckern.» Ebenfalls bekannt ist, dass Twardowskij sich brennend für die Veröffentlichung von Solschenizyns «Krebsstation» im «Nowyi Mir» eingesetzt hatte. In seinem Brief an den Vorsitzenden des sowjetischen Schriftstellerverbandes, Fedin, argumentierte er, dass sich die Sowjetliteratur durch die Ablehnung von Schriftstellern wie Solschenizyn selbst einen grossen Verlust zufüge.

Bis in jüngster Zeit kämpfte Twardowskij weiter um die Möglichkeit, im «Nowyi Mir» nicht-anpasserische Werke zu bringen, so Romane und Novellen von Wenjamin Kawerin, Jurij Trisnow, Anna Achmatowa oder Boris Pasternak. In den literarischen Kreisen Moskaus kursierte hartnäckig das Gerücht, er habe auch die Veröffentlichung von «Dr. Schiwago» befürwortet.

Schliesslich musste Twardowskij sein Wirkungsfeld, den Chefredaktorposten, räumen. Er erkrankte bald darauf schwer und blieb bis zu seinem Tode bettlägerig. Für einen lyrischen Gedichtband erhielt er noch dieses Jahr den Staatspreis zuerkannt.

Ich erinnere mich an ein Gespräch mit Twardowskij im Herbst 1960 im Schriftstellerhaus. Ich bemerkte, er schreibe so wenig und erfülle seine Pflicht vor der russischen Poesie nicht. Worauf er mir zur Antwort gab: «Schon so habe ich mir zuviel herausgenommen als Sohn eines entkulakisierten Vaters.» Da verstand ich die Tragödie eines grossen Dichters, dem es nicht gegeben war, mit den offiziellen Kreisen zu brechen, wie etwa Pasternak dies getan hat. Für das Gute, das Twardowskij geleistet hat, wird ihn das russische Volk jedoch nie vergessen. ■

Sicherheitskonferenz

(Fortsetzung von Seite 7)

9.

Noch eine andere völkerrechtliche Frage bedarf der Abklärung, die Frage nach dem territorialen Status quo. Die sowjetische Völkerrechtslehre (und die sowjetische Praxis) erklärt die in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg entstandenen Grenzen für endgültig und unantastbar, während sie die Grenzen in Asien (Vietnam und Korea) nur als Demarkationslinien betrachtet. In Asien spricht sie sich für das Wiedervereinigungsprinzip aus. Sie wird es übrigens vermutlich auch in Europa tun, wenn die Wiedervereinigung nach ihren Bedingungen stattfinden kann. Aber mittlerweile wenigstens wäre sie auf die doppelten Normen ihrer Völkerrechtsprinzipien aufmerksam zu machen. Wenn man solche Dinge jetzt nicht tun will, wird man sie später nicht mehr tun können. ■

Unsere Meinung

Der polnische Parteikongress vom Dezember hat den Emanzipationsprozess nicht bestätigt, den ein Jahr zuvor die Unruhen an der Ostseeküste ausgelöst hatten.

Nur die personelle Neubestellung der Parteiführung brachte jene Leute zum Verschwinden, deren Sturz oder Machtübernahme schon zuvor deutlich geworden war. In dieser Hinsicht ging die Liquidierung des «alten Regimes» mit massvoller Konsequenz weiter.

Aber sonst lag die Betonung nicht auf der gesellschaftlichen Auswirkung von Reformen, sondern auf ihren Grenzen. Und vom «Erneuerungsprogramm», das die polnische Öffentlichkeit noch diesen Sommer diskutiert hatte, war keine Rede mehr. Dafür um so mehr von den sowjetischen Brüdern, die mit Treuebekenntnissen überhäuft wurden.

Heisst das, dass Dinge wie die relative Pressefreiheit, das relative Eigengewicht der Gewerkschaften und andern Gesellschaftsorganisationen, die echter gewordenen Aussprachemöglichkeiten und die leicht geöffnete Wirkungsmöglichkeit «von unten her» nun allesamt verschwinden?

Das heisst es nicht, so wenig übrigens wie das Gegenteil davon. Der Kongress mit seiner massiven sowjetischen Präsenz war einfach nicht das Forum, wo schlüssige Auskunft erhältlich gewesen wäre. Auskunft wird die gesellschaftliche Entwicklung (oder Rückentwicklung) selber geben und nicht die sowjetisch überwachte amtliche Aussage darüber. cb

Das politische Buch

Hit Tip

Aktuelle Hinweise

Domino

Antiquariatsangebot

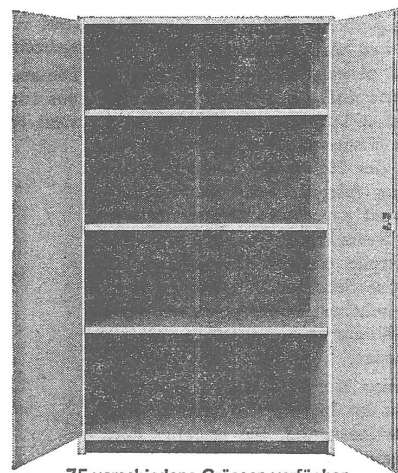
Ansichtssendung

Gratis-Dienstleistungen der

Buchhandlung SOI
Jubiläumsstrasse 41
3000 Bern 6

Dieser MONTA-Normschrank
kostet nur Fr. 189.- (ab Werk)

Grösse 180×96×30 cm mit 4 Tablaren



75 verschiedene Grössen verfügbar.

Ausführung: kastenverleimte Holzkonstruktion, beidseitig mit hellbraunen Hartfaserplatten. Alle Kanten mit weissen Kunststoffstreifen abgedeckt. Hartgrundierung aussen 10% Zuschlag. Lieferung direkt vom Hersteller. Bitte verlangen Sie unverbindlich Unterlagen.



Walter + Bruynzeel AG
8362 Balterswil TG, 073/431313

71A